



GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER
– HAUPTVORSTAND –

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Sprecher ZFG Lokfahrdienst
Karsten Ulrichs
Westenhellweg 124/126
44137 Dortmund

Frankfurt am Main, den 3. Dezember 2020

Offener Brief

Lieber Kollege Ulrichs,

wir kennen uns. Als du als ehemaliges GDL-Mitglied Bezirksjugendleiter im Bezirk Essen warst, war ich Bundesjugendleiter der GDL-Jugend. Du hast dann aus privaten Gründen die GDL verlassen und arbeitest aus persönlicher Motivation heraus nun gegen die GDL. Du bist nach einer Differenz im privaten Bereich 2010 aus der GDL ausgetreten und danach in die Einkommens-Verminderungs-Gesellschaft (EVG) gewechselt.

Am 20. November hast du mit deiner Publikation unter der etwas unklar bleibenden Überschrift „Märchen und ihre Wahrheiten“ für einen amüsanten Wochenabschluss für uns gesorgt.

Wir wollen deine Thesen hier nicht überbewerten, denn sie sind so offensichtlich Unsinn, dass es kaum einer Bewertung bedarf. Aber zumindest den größten Quatsch den du als Funktionär der EVG abgesondert hast, greifen wir dennoch auf.

So so, du vermutest, dass die GDL finanziell am Ende ist? Das sagt einer aus der Gesellschaft, die einen Norbert Hansen hervorgebracht hat, der der EVG durch seinen Seitenwechsel eine massive Austrittswelle und eine bis heute anhaltende finanzielle Krise beschert hat?

Fakt ist, dass es Vorstandsmitglieder der GDL gab, die für persönliche Vorteile zum Schaden der GDL und ihrer Mitglieder agiert haben. Deshalb wurden sie aus ihren Ämtern abgewählt und ihre Arbeitsverhältnisse aufgelöst. Gerichte betrachten solche Vorgänge jedoch nicht gewerkschaftspolitisch, sondern rein arbeitsrechtlich und sprachen den Herrschaften eine Abfindung zu. Ein normaler arbeitsrechtlicher Prozess, auch wenn er in diesen Fällen „gefühlte“ ungerecht ist.

Du beschwerst dich über tarifliche Planungsregelungen, Fahrzeitbegrenzung, Überzeitregelung der GDL. Das tust du als Mitglied der EVG, welche ab dem Jahr 2009 bis zum heutigen Tage nicht eine einzige tarifliche Arbeitszeitregelung gefordert und vereinbart hat. Erst jetzt wurde auch deine Gesellschaft wach und hat in ihrem Abschluss vom 17. September 2020 vereinbart, zwei Planungsmodelle zu verhandeln und zu tarifieren. Mehr ist aber noch nicht passiert.

Gerne nehmen auch die EVG-Mitglieder und nicht Organisierte die GDL-Regelungen in Anspruch. Lieber Karsten, wo ist dein Aufruf an eure Mitglieder, auf diese Regelungen zu verzichten?

Und was die Überzeitregelung betrifft: Nach GDL-Tarifvertrag erfolgt die Zahlung der Überzeitzulage ab Anfang dieses Jahres quartalsweise, was auch von EVG-Mitgliedern klaglos in Anspruch genommen wurde. Im Übrigen sind die Überzeitregelungen von GDL und EVG unterschiedlich aufgebaut, aber in ihrer Wirkung gleich.

Na Karsten, die falsche Datei gegriffen, als es um die Frage der Entgelterhöhung im Jahr 2008 ging? Die 4,5 Prozent waren das Ergebnis des EVG-Abschlusses (damals noch Transnet) – angeblich der beste Abschluss nach dem Krieg. Das Volumen des GDL-Abschlusses lag bei 11 Prozent, die der Arbeitgeber der EVG dann treu und brav hinterhergetragen hat.

Besonders gut gefällt uns dein Versuch, die Entgelterhöhungen von 2008 bis heute der EVG zuzuschreiben. Das sagt ein Vertreter der Gesellschaft, die von 2009 bis 2015 überhaupt keine Tarifverträge für Lokomotivführer abgeschlossen hatte. Dann entsann man sich aber doch wieder der verschwindend gering von der EVG vertretenen Lokomotivführer und schloss wieder einen Tarifvertrag ab. In diesem war dann aber in der Folgezeit das Entgelt für Lokomotivführer und Zugbegleiter geringer als in den GDL-Tarifverträgen, denn die EVG hat die Strukturverbesserungen der GDL in den Entgelttabellen nicht vereinbart. Natürlich legte der Arbeitgeber abermals seine schützende Hand auf seine Hausgewerkschaft und zahlte die höheren GDL-Vergütungen auch an alle EVG-Mitglieder. Der GDL ist kein Beispiel bekannt, dass ein EVG-Mitglied dagegen protestiert hätte. Oder hast du die besseren GDL-Vergütungen abgelehnt?

Die Entgelttabelle der EVG wies ab 1. Januar 2018 noch 2 681 Euro in 445 Stufe 1 aus. Wundersamer Weise erhöhte sich dieser Wert auf den GDL-Wert von 2 737 Euro (Wert bis 31. März 2019) in der 2018-er Fortschreibung des EVG-Tarifvertrages, ohne dass eine Entgelterhöhung wirksam wurde. Klammheimlich hat die EVG hier die GDL-Vergütung übernommen. Aber nur zum Teil!

Die EVG-Vergütungen für die Zugbegleiter sind noch heute geringer als die der GDL. In ZF 1 Stufe 7 erhält ein GDL-Mitglied 2 803 Euro im Monat. Der vergleichbare EVG-Wert weist eine Höhe von 2 736 Euro aus (Werte gerundet), 67 Euro weniger. Noch finsterer sieht es für Mitarbeiter in der Bordgastronomie aus. Die Differenz der vergleichbaren Vergütung (ZG 1/Egr. 512) in Stufe 7 beträgt mehr als 100 Euro im Monat.

Und übrigens: GDL-Mitglieder bekommen kein Weihnachtsgeld? Dann möge jeder auf seine Entgeltabrechnung des Monats November schauen. Wetten, dass darauf das Weihnachtsgeld – die „jährliche Zuwendung“ – aufgeführt ist?

Also Karsten, wenn du GDL-Mitglied geblieben wärest, hättest du ein wenig mehr über Tarif gelernt. Bei Deinen nun nachgewiesenen Kompetenzlücken solltest du überlegen, ob „Klappe halten“ nicht eine gute Alternative für dich wäre.

Trotz allem verbleiben wir
mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Andreas Uhlig
Bundesjugendleiter
Tarifreferent der GDL



Thomas Gelling
Leiter der GDL-Tarifabteilung
ehemaliger Bundesjugendleiter

Märchen und ihre Wahrheiten

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Sprecher ZFG Lokfahrdienst
Gst.Dortmund Westenhellweg 124/126
44137 Dortmund
Telefon: (0159)01249181
www.evg-online.org

Seite(n): 1 von 2
Datum: 20.11.2020

(Un)wahrheiten !

Die gestrige Pressekonferenz der GDL hat viel Staub aufgewirbelt. Wie nicht anders zu erwarten, wurde die PK für eine beispiellose Bühne genutzt, um sich mit größter Polemik und respektlos zu präsentieren.

Die Aussagen des Vorsitzenden CW sind ein Spiegelbild dessen gewesen, um von ihren eigenen Problemen abzulenken:

1. Es ist anzunehmen, dass die GDL finanziell am Ende ist. Diverse hohe Abfindungen und Gerichtskosten durch verlorene Prozesse gehen in die Hunderttausende. Das sind Mitgliedsbeiträge, die dort großwahnsinnig verschwendet wurden. Um die Kassen wieder zu füllen sucht man nun neue Opfer. Man geht auf Mitgliederfang in die Arbeitsbereiche außerhalb des Fahrpersonals.
2. Starke und populistische Worte lassen die Ergebnisse missen. Schon heute sind ihre Erfolge eher Belastungen. Hier ein paar Fakten:
 - Die GDL hat die vom Arbeitgeber datierte Schicht-Einsatzplanung (DSE 16) in einem Tarifvertrag übernommen.
 - Es gibt keine Basis- und Rollenpläne mehr, da die GDL diese im BuRa ZugTV und LftV mit der Monatsplanung tarifiert haben wollte.
 - Die Fahrzeiten auf dem Triebfahrzeug wurden verschlechtert. Enthält die Schicht eine oder mehrere Unterbrechungen, so darf die planmäßige Fahrzeit auf dem Triebfahrzeug um die Dauer dieser Unterbrechungen, jedoch höchstens um 60 Minuten, verlängert werden, sofern eine dieser Unterbrechungen mindestens 30 Minuten beträgt. **Diese Regelung ist durch die GDL nachweisbar verschlechtert worden. Viele Schichten bringen das ans Tageslicht.**
 - Die GDL hat den sollmindernden Vortrag in ihren Tarifverträgen abgeschafft. Ein EVG-Lokführer (auch ein Zub oder KiN) hat z.B. bei 200 Überstunden im Jahr für das Folgejahr eine sollmindernde Reduzierung seiner Jahresarbeitszeit von 2036 Stunden auf 1836 Stunden erhalten. Seine eine höchstmögliche Schichtanzahl wurde um 25 Schichten von 261 Schichten auf 236 Schichten gekürzt. Das führte zu zusätzliche Ruhetagen im Jahresruhezeitplan.

- Die Überzeitzulage und bei Überschreitung der individuellen abgesenkten Jahresarbeitszeit gilt nach EVG-TV ab der ersten Stunde.

Bsp.: 200 Std. mal 5 € = 1000 € Überzeitzeitlage.

Im Folgejahr wird ab der 1836. Stunde gerechnet.

Bei der GDL gibt es dies nur einmal dann verschwinden die Stunden im Übergangs- und Ausgleichskonto.

Bei 200 Stunden gehen diese in das Übergangskonto AK 1.

Vom AK 1 werden dann 118 Stunden in das AK 2 gebucht und von dort hat man Anspruch auf einen privilegierten Freistellungsanspruch von 38 Stunden.

Dieser Anspruch kann einmal vom Arbeitgeber abgelehnt werden. Auf die weiteren 80 Stunden im AK 2 hat er bis zum Jahresende keinen Zugriff.

- ✓ Somit hat man mit dem EVG-TV in unserem Beispiel 25 Ruhetage mehr gegenüber den 5 Ruhetagen der GDL!
 - ✓ Trotz der Mehrleistung müssen im GDL-TV immer planerisch 261 Schichten erbracht werden.
- Mit Einführung des LfTV 2008 wurde seitens der GDL mit einer realen Entgelterhöhung in Höhe von 4,5 % geprahlt. Richtig ist, dass diese Erhöhung mit der Monatsaufteilung des 13. Monatsgehalts, des Urlaubsgelds und der Fahrzeiten- und Schichtzulagen geschönt wurde. **Achtung: Auch dieses Jahr gibt es für GDLer kein Weihnachtsgeld.**

Seit 2008 ist das Entgelt im Bereich Lokführer immer zuerst durch die EVG erhöht worden. Die GDL im Nachgang diese Entgelterhöhungen inaltsgleich nachgezeichnet.

Seit 2008 ist das Entgelt z.B. Lf 5 Stufe 6 (Streckenlokfürer) von 2520 € auf 3.569,12 € erhöht worden. Das entspricht prozentuell 41,63 %.

Klar, es könnte immer mehr geben. Aber für „Einkommensverringerer“, wie uns der Häuptling der Falschmeldungen beschimpft sind das eigentlich sehr gute Ergebnisse.

- Zur Wahrheit gehört auch, dass die GDL ohne Aufforderung des AG die Wahlmodelle mit mehr Urlaub nachgezeichnet hat. Was für ein Erfolg!

Bleibt Gesund!
Euer Karsten Ulrichs